

Zusammenfassung der BSSB Rundenwettkampfordnung

1. Durchführung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem RWK-Leiter überlassen. Die Durchführung und Leitung unterstehen dem RWK-Leiter.

2. Wettbewerbe

Es werden 40 Schuß geschossen. Nach dem ersten Wertungsschuß dürfen **keine** Probeschüsse mehr abgegeben werden. Die Schießzeit beträgt maximal 75 Minuten. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB und der RWK- Ordnung des BSSB. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden. Die Verwendung des Federbocks ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt.

Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens 4 Anlagen zur Verfügung stehen.

3. Austragung

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des RWK-Leiters statt.

4. Einteilung

Es sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Die Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Klassen legt der RWK- Leiter fest.

5. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Geschossen wird stehend freihändig. Behinderte (Beiblatt zum Schützenausweis) können bei Luftgewehr - und Luftpistolenmannschaften eingesetzt werden. Die Schützen müssen **vor** Beginn des Wettkampfes namentlich in die Wettkampfliste eingetragen werden.

Als Mannschaftsmeldung für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden.

Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste mit einem „E“ gekennzeichnet werden. Die ausgefallenen Schützen dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet sind, können in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Sie dürfen den jeweiligen Kampf in ihrer Stammmannschaft sowie auch in einer höheren Mannschaft schießen. Schützen, die in einer oder mehreren höherklassigen Mannschaften öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse als der Klasse, in der sie ihren 3. Einsatz hatten, starten.

Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse, so können diese Schützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

6. Vorschießen

In Ausnahmefällen können Einzelschützen auch vorschießen. Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Vorschießen ist nur in gegenseitigem Einvernehmen der Mannschaftsführer gestattet. Ein nicht abgesprochenes Vorschießen braucht vom gegnerischen Mannschaftsführer nicht anerkannt werden.

7. Wertung und Aufstieg

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet (sollte eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht antreten). Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe, ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1.Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung. Der Erste jeder Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Der Gruppenletzte bzw. die Gruppenletzten steigen ab.

8. Einsprüche

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden von der Sportleitung ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichts befangen, so bestimmt der Sportleiter einen Vertreter.

Gegen die von den Mannschaftsführern unterschriebenen Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Die Einspruchsfrist endet eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den RWK-Leiter. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- Euro.

9. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaues, BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Diese Zusammenfassung ersetzt nicht die RWK-Ordnung des BSSB.